



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

**Öffentliches Protokoll
der 19. Sitzung
des Studierendenrates
der Amtszeit 2023/24
am 25. Juni 2024**

**Seminarraum 114
Carl-Zeiss-Straße 3**

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Anne Kaufmann
Sophie Schröder
Peter Wiemuth

vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, 27. Juni 2024

anwesende MdStuRa: Chantalle Arsand, Monique Becker (bis 19:15 Uhr), Jil Diercks, Bennet Hartung, Levke Jansen (bis 19 Uhr), Anne Kaufmann, Willi Kröning, Daniel Lenhardt, Viktoria Peinelt (bis 18:50), Samuel Ritzkowski, Sophie-Marie Schröder (bis 20:11 Uhr), Lukas Schulze (bis 20 Uhr), Alina Sellien (bis 19 Uhr), Paul Weiß, Peter Wiemuth,

entschuldigter MdStuRa: Lena Bartsch, Rosalie Hoppe, Niklas Menge, Aron Michalk, Jesko Zagatowski

unentschuldigter MdStuRa: Felix Henkel, Felix Janßen, Daniel Mossmann, Tim Pröbßdorf,

ruhende MdStuRa: Liv Ahlborn, Skipp Berktold, Mara Börger Snachez, Sophia Eckstein, Katharina Engl, Mika Lehner, Dominik Meßmer, Lukas Meyer, Akin Rosenkranz, Max Schuchardt, Karla Fiona Thomas

anwesende bMdStuRa: Marcus Hansen (bis 18:55 Uhr), Andy Eckardt (bis 19:55 Uhr)

Gäste: Lara Mohring-Landsberger (bis 19:15 Uhr), Mike Möller-Kutzleb (bis 19:55 Uhr)

Sitzungsleitung: Anne Kaufmann & Peter Wiemuth

Protokollant: Sophie Schröder & Anne Kaufmann

Die Sitzung wird um 18:23 Uhr eröffnet.

ALT TOP 1 | NEU TOP 1 | Berichte

Anne berichtet aus dem Vorstand:

Vorstand und Finanzen haben sich letzte Woche mit der Hochschulleitung zu einem Gespräch getroffen. Themen waren u.a. Probleme bei der Anerkennung des Ergänzungsausweises durch das Personaldezernat, genderneutrale Toiletten sowie die behindertengerechte Toilette im Eingang der Carl-Zeiss-Straße sowie das Haus auf der Mauer. Außerdem wurde über den Stand der MentorInnenstellen für die STET geredet. Hierbei haben drei Fakultäten Mittel beim Kanzler beantragt und werden diese auch erhalten. Ein weiteres Thema waren studentische Freiräume, von welchen wir an unserer Universität eindeutig zu wenige haben. Dabei sind wir auch auf die Büros des StuRa zu sprechen gekommen, da diese eindeutig .. sind. Die HSL hat uns hierbei gesagt, dass am Inselplatz Begegnungs- und Arbeitsflächen für Studierende entstehen sollen. Ebenso soll das Foyer am Campus umgestaltet werden. Außerdem sei ein Student Forum geplant, welches sich jedoch eher wie eine Erweiterung des Studierenden-Service-Zentrums anhört. Dazu wird es aber Anfang August noch eine Infoveranstaltung geben.

Der Mensaausschuss wurde auf den 05.07. 14 Uhr in den Saal der Philomensa verschoben. Wer möchte hingehen?

Am 9.10. wird der Markt der Möglichkeiten stattfinden. Dieser eignet sich gut, um mit Studierenden ins Gespräch zu kommen. Weiterhin sind wir der Veranstalter. Deshalb wäre jetzt die Frage, ob wir einen Stand haben wollen und wer sich vorstellen kann diesen zu betreuen.

Es wird sich dafür ausgesprochen, dass der StuRa einen Stand hat. Es melden sich Marcus, Viktoria und Willi, dass sie diesen betreuen würden.

Samuel fragt Andy in wieweit ein Ausschluss von Gruppen beim Markt der Möglichkeiten geregelt ist, da verschiedene Probleme in den letzten Jahren auftraten. Andy sagt, dass er dies mit dem Vorstand prüfen wird und danach erst eine finale Zusage erteilt wird.

Wie ihr alle mitbekommen habt: das Deutschlandsemesterticket kommt zum Wintersemester 2024/25. Hierbei arbeiten die Hochschulen und Verkehrsunternehmen noch an einer IT-Lösung zur Umsetzung. Sie sind zuversichtlich dies bis Semesterbeginn bereitzustellen.

Für die Arbeitsgruppe zur Digitalisierung sucht die Stabsstelle Digitale Universität noch interessierte Studierende, die eine studentische Perspektive einbringen möchten. Wer sich das vorstellen kann, meldet sich bitte beim Vorstand.

Paul und Willi berichten aus den Finanzen:

Wir haben die Genehmigung des Nachtragshaushaltes erhalten. Hierbei hat sich die Innenrevision gegen den Topf Kinderbetreuung ausgesprochen. Weiterhin legen sie uns nahe die Fixkosten zu prüfen und ob die die Rücklagen decken.

Willi sagt, dass die Rücklagen sehr groß sind und es deshalb eine Mail an alle Referate und FSRe gab, ob es Ideen gibt um diese gut zu investieren. Beispiele waren; Festival, Technische Sachen, Sofas für FSRe. Die Buchungstabellen werden hochgeladen so können FSRe sehen wie viel Geld sie zuverfügen haben. Das gleiche soll auch für Referate eingeführt werden. Das Tagesgeschäft läuft gut. Die Mittelfreigaben werden schnell bearbeitet. Weiterhin gibt es einen neuen Mail-Verteiler, mit welcher alle FSR-FinancerInnen erreicht werden können. Weiterhin stellt er vor, wie er die Zahlungsauftragsformulare gerne ändern würde.

Peter berichtet von der Veranstaltung Int.Ro.- neu denken:

Es waren 12 Personen anwesend und verschiedene (Master-)Studiengänge waren vertreten. Das Gespräch ging 2 Stunden und sie möchten sich in 2 Wochen erneut treffen, um den Neuaufbau und verschiedene Probleme, die auftreten zu besprechen.

ALT TOP 2 | NEU TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion & Beschluss der Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von **35** gewählten MdStuRa haben **11** MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den **24** stimmberechtigten MdStuRa sind **15** anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ab **13** anwesenden MdStuRa. Eine Zweidrittelmehrheit aller MdStuRa ist gegeben ab **16** ja-Stimmen.

Diskussion und Beschluss der Tagesordnung:

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1 Berichte

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung

TOP 3 3. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

TOP 4 Diskussion und Wahl: Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften** (Vorstand)

TOP 5 Diskussion und Wahl: Referent*in für interkulturellen Austausch** (Vorstand)

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25 (Lehramtsreferat)

TOP 7 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-003-2024_25 (Campusradio)

TOP 8 Diskussion und Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)

TOP 9 1. Lesung: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)

TOP 10 1. Lesung: Änderung der Satzung (Levke Jansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)

TOP 11 Diskussion: nicht genehmigte Veranstaltungen (Vorstand)

TOP 12 Diskussion und Beschluss: neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)

TOP 13 Diskussion und Beschluss: Shares Haus auf der Mauer (Vorstand)

TOP 14 Diskussion: Vertreter*innen des StuRa im Studierendenbeirat (Vorstand)

TOP 15 Sonstiges

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 3 | NEU TOP 3 | 3. Lesung & Beschluss:

Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

Antragstext Liebe Alle,

schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.

Viele Grüße Levke und Anne

Änderungsantrag - Satzung

§31 ff. (Schiedskommission)

Vorwort:

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. ²Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** ²Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. ²Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) ¹Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. ²Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

§ 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. ³Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. ²Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

Diskussion

Anne erklärt, dass verschiedene Änderungsanträge schon auf der letzten Sitzung angenommen wurden.

Weiterhin würden sie die gestellten Anträge von Samuel und Niklas übernehmen und ihre eigenen zurückziehen.

Bennet fragt, ob extra die Abwahl rausgenommen wurde und als extra Punkt aufgeführt wurde. Anne bejaht dies. Samuel merkt an, dass dies der einzig strittige Grund war

Änderungsantrag von **Niklas Menge und Samuel Ritzkowski**: Füge im Antrag dem §31 Abs. 3 den neuen Satz 3 und 4 hinzu: Eine Abwahl ist nicht zulässig. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
übernommen von den Antragstellenden

Änderungsantrag von **Niklas Menge und Samuel Ritzkowski**: Streiche im Antrag den §31 Abs. 4.
übernommen von den Antragstellenden

Änderungsantrag von **Levke Jansen und Anne Kaufmann**: Ändere §31 Absatz 3 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.
zurückgezogen

Änderungsantrag von **Levke Jansen und Anne Kaufmann**: Ändere in §31 Absatz 4, Satz 2: "durch den Vorstand der Studierendenschaft" zu "durch die Hälfte der Mitglieder der Schiedskommission" und streiche: bedarf der Mehrheit der Schiedskommission.
zurückgezogen

GO-Antrag von **Anne Kaufmann**: Beendigung 3. Lesung
keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 4 | NEU TOP 4 | Diskussion & Wahl:

Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften (Vorstand)**

Antragstext

Liebe Alle,
uns ging eine Bewerbung als Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften ein.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion

Lara stellt sich vor. Sie studiert Kunst und Musik auf Lehramt, dies findet in Kooperation zwischen Weimar und Jena statt. Sie fragt, wie die bisherige Arbeit war und welche Themen wichtig sind.

Anne fragt was ihre Hauptuniversität ist. Sie ist sich da auch nicht sicher. In dem neuen KTS-Regelwerk muss man an der FSU eingeschrieben sein. Anne fragt bei Helen nach, welche zurückmeldet, dass man einfach immatrikuliert sein muss. Man schlägt vor, dass man das auf die nächste Sitzung verschiebt um sich nochmal zu der Thematik Gedanken zu machen.

GO-Antrag von **Anne Kaufmann**: Vertagung
keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

**ALT TOP 5 | NEU TOP 5 | Diskussion & Wahl:
Referent*in für interkulturellen Austausch** (Vorstand)**

Antragstext

Liebe Alle,
uns ging eine Bewerbung als Referent*in für interkulturellen Austausch ein.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion

Es liegt eine Bewerbung vor von Mike. Mike stellt sich einmal vor, seine Erfahrungen und wieso er im Intro weiter tätig sein möchte. Er ist seit 8 Jahren im Intro dabei. Anne fragt wie es zeitlich bei Mike aussieht. Darauf antwortet er das es zeitlich bei ihm gut aussieht, jedoch wünscht er sich trotzdem Studierende, die im Intro mitwirken um das Intro noch flexibler zu machen. Daniel fragt wie sich Mike noch zu den Studies noch verbunden fühlt. Er erklärt, dass er obwohl er kein Studierender mehr ist trotzdem eine Verbundenheit fühlt, weil es alles eine Herzensangelegenheit ist.

Andy fragt welche Fähigkeiten er noch neben langjähriger Erfahrung mitbringt: Mike ist vernetzt und es ist wichtig das man organiesiert ist und ein Ansprechpartner ist.

Willi fragt, was die Ideen von Mike sind das Intro neu aufzubauen: Das Intro muss mehr sichtbar gemacht werden. Zudem braucht das Intro auch mehr Leute die helfen das Intro aufzubauen.

GO-Antrag von Peter Wiemuth: Ausschluss der Öffentlichkeit
keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

GO-Antrag von Samuel Ritzkowski: Wiederherstellung der Öffentlichkeit
keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

Mandatsprüf- und Zählkommission bestehend aus Andy Eckardt, Anne Kaufmann, Peter Wiemuth.
keine Einwände

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Mike Möller-Kutzleb als Referent*in für interkulturellen Austausch

Abstimmung: 0 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltung nicht gewählt

**ALT TOP 6 | NEU TOP 6 | Diskussion & Wahl:
Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25 (Lehramtsreferat)**

Antragstext: Lieber Vorstand,

Nach positivem Beschluss der FSR Kom heute, beantragen wir für die nächste StuRa Sitzung einen TOP bzgl. der Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25.

Diskussion FSR Kom hat sich positiv für die Mittelfreigabe ausgesprochen. Samuel sagt, dass der Beschlusstext nicht geht. Samuel formuliert einen Änderungsantrag.

GO-Antrag von Peter Wiemuth: Aussetzung der TO
keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

**ALT TOP 7 | NEU TOP 7 | Diskussion & Wahl:
Mittelfreigabe M-003-2024_25 (Campusradio)**

Antragstext Das Campusradio braucht neue Mikrofone und hat deshalb eine Mittelfreigabe gestellt.

Diskussion Da der Nachtragshaushalt genehmigt wurde, steht den Mikrofonen nichts mehr im Weg.

Änderungsantrag von **Peter Wiemuth**: Ändere den Haushaltstitel zu A.03.02.11
übernommen von den Antragstellenden

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-003-2024_25 für neue Mikrofone des Campusradio in Höhe von 800,00 Euro aus dem Topf A.03.02.11.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung angenommen

**ALT TOP 8 | NEU TOP 8 | Diskussion & Wahl:
Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)**

Antragstext

Antragstext

Problemstellung

Zurzeit müssen die ehrenamtlichen Mitglieder der Fachschaftsräte aus ihren privaten Geldern Finanzmittel vorstrecken, um Veranstaltungen, die ihren Fachschaften zugutekommen sollen, durchführen zu können.

Dies stellt die Studierendenschaft vor folgende Probleme:

1. Im Angesicht ehrenamtlicher Tätigkeit von ohnehin bereits einkommensschwächeren Studierenden stellt das private Vorstrecken von Geldern einen unzumutbaren Belastungsfaktor dar.
2. Zwischen mitgliedsschwächeren und -stärkeren Fachschaftsräten besteht ein eklatantes Missverhältnis in der Bereitstellungsmöglichkeit von Geldern.
3. Zum Ausgleich dieser Missstände könnten sich Fachschaftsräte zur Schaffung rechtswidriger Schwarzkassen gezwungen sehen, die die Mitglieder nicht nur vor ein nicht unerhebliches Strafbarkeitsrisiko stellen, sondern darüber hinaus auch die (finanzielle) Integrität der gesamten Studierendenschaft untergraben könnten.
4. Als Resultat tragen diese Problemlagen dazu bei, dass ehrenamtliche Arbeit für Studierende unattraktiv wirkt. Vor allem größere Projekte werden zu Lasten einer diversen Fachschaftskultur eher nicht durchgeführt.

Lösungsmöglichkeiten

Eine naheliegende Lösung stellt die Bereitstellung von individuellen Fachschaftsrats-Geldkonten dar, auf die die Finanzverantwortlichen der jeweiligen Fachschaftsräte selbst Zugriff und Verwaltungshoheit haben.

Lösungshindernisse

Verwaltungshoheit über Finanzmittel erfordert auch Wissen um rechtmäßige Nutzung derselben. Diese kann sichergestellt werden durch *zeitnahe* Finanzschulungen und vertrauensvolle Aufsicht für formale und inhaltliche Fragen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.

Diskussion:

GO-Antrag von **Anne Kaufmann**: nicht Befassung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 9 | NEU TOP 9 | 1. Lesung:

Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)

Antragstext Lieber Vorstand,

anbei ein Antrag auf Änderung der Satzung für die nächste StuRa-Sitzung.

Viele Grüße Samuel

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beratende Mitglieder des StuRa - §12 Abs. 4

von Samuel Ritzkowski

Änderung:

Ich schlage vor die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

ALT	NEU
Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person.	Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person, p) die Mitglieder des Wahlvorstands.
Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.	Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Begründung:

Aktuell sind die Mitglieder des Wahlvorstands keine beratenden Mitglieder des Studierendenrats. Dies halte ich für eine sehr ungeschickte Regelung. Zu Beginn einer neuen Amtszeit ist der Wahlvorstand für die Einladung zu den Sitzungen des Studierendenrats und für die Leitung dieser verantwortlich – bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Hierfür ist es sehr sinnvoll, dass der Wahlvorstand die Rechte eines beratenden Mitglieds (nach GO § 10 - 12) erhält. Insbesondere sind dies die Rechte, um Geschäftsordnungsanträge zu stellen und Erklärungen abzugeben um die Sitzungen entsprechend moderieren zu können. Ebenso ist es sinnvoll, dass der Wahlvorstand den Studierendenrat in der Vorbereitung der Wahl, während der Wahl und nach der Wahl aktiv beraten kann. Aus diesen Gründen spreche ich mich dafür aus, die Mitglieder des Wahlvorstands zu beratenden Mitgliedern des Studierendenrats zu machen und hoffe dafür auf eure Zustimmung. Bei Rückfragen meldet euch gerne.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den Unterpunkt p) einzuführen der lautet: die Mitglieder des Wahlvorstands. Redaktionell wird in Unterpunkt o) der Punkt durch ein Komma ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Samuel Ritzkowski

Diskussion Samuel ist dafür, dass der Wahlvorstand beratendes Mitglied wird. Jil findet der Wahlvorstand sollte neutral sein und deswegen befürwortet sie die Idee nicht.

GO-Antrag von **Samuel**: Beendung der 1. Lesung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 10 | NEU TOP 10 | 1. Lesung:

Änderung der Satzung (Levke Jansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)

Antragstext

Liebe alle,

hier folgt eine weitere Satzungsänderung zur Schiedskommission. Dieser soll sich nur um die Abwahl der Schiedskommission drehen, da es hier noch offene Diskussionen gab.

Viele Grüße Levke, Anne & Paul

Änderungsantrag - Satzung

§31 (Schiedskommission)

Vorwort:

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. ²Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) ¹Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch die Hälfte der Mitglieder der Schiedskommission beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit über den Antrag zu entscheiden. Zur Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission werden acht Stimmen des Ausschusses benötigt.

Diskussion

Letzte Woche wurde schon viel über die Abwahl der Schiedskommission diskutiert. Anne fragt, ob weiter diskutiert werden möchte. Es wird sich dagegen ausgesprochen.

GO-Antrag von **Anne Kaufmann**: Beendigung der 1. Lesung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 11 | NEU TOP 11 | Diskussion: nicht genehmigte Veranstaltungen (Vorstand)

Antragstext In der Vergangenheit wurden Veranstaltungen unter dem Einsatz von Geldmitteln, ohne Beteiligung der Studierendenschaft (Finanzen/Vorstand), jedoch unter Bewerbung und Organisation seitens diverser FSRe durchgeführt. Da dieses Vorgehen die Studierendenschaft nachhaltig Schaden könnte wurde darüber in der Vergangenheit FSR-Kom berichtet. An dieser Stelle wollen wir das Gremium ebenfalls über die bestehenden Verstöße und den damit verbundenen Konsequenzen unterrichten.

Diskussion

Peter stellt eine Präsentation vor. Jil sagt, dass die Personenanzahl zum Diskutieren wirklich zu klein ist.

GO-Antrag von **Bennet Hartung**: Vertagung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

GO-Antrag von **Samuel Ritzkowski**: Rückkehr zu TOP 06

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 6 | NEU TOP 6 | Diskussion & Wahl: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25 (Lehramtsreferat)

Diskussion

Änderungsantrag von **Samuel Ritzkowski**: ändere den Beschlusstext zu: Der Studierendenrat der FSU Jena ändert den Beschluss vom 11. Juni 2024 der Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25 wie folgt: Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25 für die Klausurtagung in Höhe von 1115,00 Euro für das Lehramtsreferat aus den Töpfen A.02.02 und A.01.35.

übernommen von den Antragstellenden

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena ändert den Beschluss vom 11. Juni 2024 der Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25 wie folgt: Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024_25 für die Klausurtagung in Höhe von 1115,00 Euro für das Lehramtsreferat aus den Töpfen A.02.02 und A.01.35.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 12 | NEU TOP 12 | Diskussion & Beschluss: neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)

Antragstext Liebe alle,

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) hat ein Regelwerk, in dem die wichtigsten Dinge der Zusammenarbeit festgeschrieben sind. Dieses haben wir in einigen Punkten überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst. Darüber hinaus haben wir es nun ermöglicht, dass, wenn die Landesregierung mitspielt auch nicht-staatliche Hochschulen bei uns Mitglied werden können wir also auch diese Studierende vertreten dürfen. Das Regelwerk muss von den Mitgliedern der KTS also den Studierendenräten beschlossen werden. Deswegen bitte darum, dass anhängende Regelwerk als neues Regelwerk der KTS zu beschließen.
LG Helen

Diskussion Samuel sagt, dass er es auch nur überfolgen hat. Positiv ist die unbeschränkte Zahl der Stellvertretungen- Negativ ist seiner Meinung nach, dass Sprechende alleine Entscheidungen treffen können. - vor allem das eine Person alleine entscheiden kann, nicht mal nur zu zweit. Man siehe §7 Abs. 4. Er kennt es sonst als Regelung, dass es auf der nächsten Sitzung bestätigt werden muss.

Jil wünscht sich, dass beim nächsten Material, dass alte Regelwerk ergänzt wird.

Es wird laut Geschäftsordnung die 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gebraucht.

GO-Antrag von **Samuel Ritzkowski**: Vertagung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 13 | NEU TOP 13 | Diskussion & Beschluss: **Shares Haus auf der Mauer (Vorstand)**

Antragstext Liebe alle,

die Technik probiert derzeit Übersicht in die shares zu bringen. Hiermit sind vor allem die Shares von verschiedenen Hochschulgruppen gemeint, welche schon länger nicht genutzt wurden. Verschiedene Gruppen hätten nun gerne Zugang zu ihren Shares, um zu schauen, was auf diesen liegt.

Da nach §2 der Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur eine Erlaubnis durch den StuRa oder Vorstand ausgesprochen werden muss, möchten wir dies heute diskutieren und beschließen. Da wir hierbei noch in Absprache zu den jeweiligen Verantwortlichen sind, werden die Namen zur StuRa-Sitzung nachgereicht.

Diskussion

Anne sagt, dass die Technik schaut in wie weit die Shares alle genutzt werden. Hierbei gibt es verschiedene Shares vom Haus auf der Mauer, welche verschiedenen Hochschulgruppen zugeordnet sind. Nach der IT-Nutzungsordnung müssen für diese Personen, da sie auf keine andere Gruppe zutreffen, durch StuRa oder Vorstand Genehmigungen erteilt werden.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt Dennis Pieter, Saran Dugaarma und Johannes Trommer den Zugang zur StuRa-IT zu genehmigen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 14 | NEU TOP 14 | Diskussion: **Vertreter*innen des StuRa im Studierendenbeirat (Vorstand)**

Antragstext Liebe Alle,

wir haben derzeit 5 Vertreter*innen des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena sitzen. Diese sind seit ihrer Wahl für uns dorthin entsandt. Im August werden wir erneut nach der Bestätigung dieser Personen gefragt. Dieser TOP soll dazu dienen, darüber zu diskutieren, ob wir alle Personen erneut bestätigen oder wie unser weiteres Vorgehen ist.

Diskussion Anne erklärt, dass eine Meldung abgegeben werden muss, wer alles über den StuRa der FSU in den StuBei delegiert wird. Sie fragt nach der Vorgehensweise, da sie aus den Protokollen nicht schlau geworden ist.

Samuel sagt, dass dieKonstituierung vermutlich im StuBei-Ordnung geregelt ist. Bennet fragt, ob die anderen Personen Rückmeldung gegeben haben. Die Satzung des StuBei gibt vor, dass die Delegierten ordentliche Studierende sein müssen! Die Amtszeit ist dieselbe, wie die Wahlperiode eines Stadtrates.

Somit müssen sich alle Personen neu bewerben.

ALT TOP 15 | NEU TOP 15 | Sonstiges

Anne fragt nach dem nächsten Sitzungstermin. Da zwei Personen des Vorstands in der zweiten Juliwoche fehlen, würde der Vorstand gerne vom 2 Wochen Rhythmus abweichen und entweder in einer Woche oder in drei Wochen tagen. Außerdem laufen die Ausschreibungen noch und es ist Prüfungsphase. Es wird sich für in 3 Wochen ausgesprochen.

Die Sitzung wird um 20:32 Uhr geschlossen.

Anne Kaufmann & Peter Wiemuth
Sitzungsleitung

Sophie Schröder & Anne Kaufmann
Protokoll

Begriffserklärung

- StuRa: Studierendenrat
- FSU: Friedrich-Schiller-Universität (Jena)
- EAH: Ernst-Abbe-Hochschule (Jena)
- MdStuRa: Mitglied(er) des Studierendenrats
- bMdStuRa: beratende(s) Mitglied(er) des Studierendenrats
- TOP: Tagesordnungspunkt
- ÄA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)
- GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe § 11 GO)
- stellv.: stellvertretende*r
- komm.: kommissarische*r
- StuBei: Studierendenbeirat (der Stadt Jena)
- STW: Studierendenwerk
- FSR: Fachschaftsrat